

Antrag auf Aufnahme eines Mittels zur Behandlung von Bienen / Bekämpfung von Wachsmotten in die Betriebsmittelliste 2011

Antragsteller

Firma		FiBL-Kundennummer	
Name Ansprechpartner	Telefon	Fax	E-Mail

Hersteller / Inverkehrbringer

Hersteller / Inverkehrbringer ist identisch mit Antragsteller.

Hersteller / Inverkehrbringer ist nicht identisch mit Antragsteller.

Die Daten des Herstellers / Inverkehrbringers sind beim FiBL hinterlegt:

Firma		FiBL-Kundennummer	
-------	--	-------------------	--

Die Daten des Herstellers / Inverkehrbringers sind nicht beim FiBL hinterlegt.

Firma		
Straße		Internet
PLZ	Ort	Staat
Telefon	Fax	E-Mail

Produkt

Artikelname / Handelsbezeichnung	Zulassungsnummer	Einteilung nach FiBL-Kategorie
Artikelnummer(n) (Bei der Eingabe mehrerer Artikelnummern zur o. g. Handelsbezeichnung bitte diese durch Komma (,) trennen.)		
Wirkstoff(e) Bezeichnung	Gehalt	Herkunft natürlich naturidentisch synthetisch
		X X X
		X X X
		X X X

Anmerkungen (max. 50 Zeichen; bei Veröffentlichung Kürzung vorbehalten)

Antragsunterlagen

	Anmerkung
<input checked="" type="checkbox"/>	Kopie der Zulassung
<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zu Produktinhaltsstoffen
<input checked="" type="checkbox"/>	Sicherheitsdatenblätter
<input checked="" type="checkbox"/>	Bestätigung zum Nichteinsatz von GVO (z.B. für Mikroorganismen, Raps-, Mais und Zuckerrübenprodukte, siehe Formular anbei)
<input checked="" type="checkbox"/>	Bestätigung über das Nichtvorhandensein von bestimmten Hilfs- und Zusatzstoffen (siehe Formular anbei)
<input checked="" type="checkbox"/>	Bei Nützlingen: Angaben über Verbreitung und Wirtsspektrum
<input checked="" type="checkbox"/>	Ggf. weitere Informationen, die für eine Beurteilung des Produktes mit Blick auf seinen Einsatz im Öko-Landbau relevant sind.

Bestätigung des Antragstellers

Die Angaben in den grau hinterlegten Feldern werden hiermit zur Veröffentlichung (insbesondere in einer Betriebsmittelliste) freigegeben.

Die elektronische Übermittlung der Daten bewirkt die Freigabe.

Der Antragsteller sichert jedermann zu, dass das von ihm angemeldete Produkt im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen in Verkehr gebracht werden darf und dass das von ihm angemeldete Produkt für den Verwendungszweck, für den es in den Verkehr gebracht wird, im Rahmen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) 834/2007 zum Einsatz gelangen darf. An diese Zusicherung ist der Unterzeichner bis auf Widerruf gebunden, mindestens aber bis zum Ablauf des Geltungszeitraums der Betriebsmittelliste am 28.02.2012. Der Antragsteller sichert zu, dass seine Angaben korrekt sind und verpflichtet sich, FiBL Deutschland e.V. jede Veränderung unverzüglich mitzuteilen. Sollten dem Antragsteller Umstände bekannt werden, die darauf hindeuten, dass die Zusicherung in diesem Zeitraum nicht eingehalten wird, verpflichtet er sich, FiBL Deutschland e.V. die Umstände mitzuteilen, die es als möglich erscheinen lassen, dass die Angaben unrichtig geworden sind.

Ort	Datum	Name / Unterschrift	Stempel
-----	-------	---------------------	---------



Ausgefüllt zurücksenden an:

Forschungsinstitut für biologischen Landbau
FiBL Deutschland e.V.
Postfach 90 01 63
60441 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 7137699-54
Fax: +49 69 7137699-9
betriebsmittel@betriebsmittel.org

Internet: www.fibl.org
www.betriebsmittel.org

**Anhang II zum
Antrag auf Aufnahme eines Mittels zur Behandlung von Bienen / Bekämpfung von Wachsmotten
in die Betriebsmittelliste 2011**

Firma	FiBL-Kundennummer	Artikelname / Handelsbezeichnung
-------	-------------------	----------------------------------

Angaben zum Produkt

Das o. g. Produkt enthält:

- X Ja X Nein absichtlich zugefügte Bestandteile mit einer Partikelgröße von < 0,2 µm (sog. Nanopartikel) (Pflichtangabe);
X Ja X Nein synthetische Komponenten (ausgenommen Wirkstoffe) (freiw. Ang.).

Zusicherungserklärung über das Nichtvorhandensein bestimmter Hilfs- und Zusatzstoffe

Wir sichern für o.g. Produkt zu, dass es:

- keine Alkylphenoethoxylate (APE einschließlich NPE),
- kein Piperonylbutoxid (PBO)
- und keine chemisch-synthetischen Komplexbildner enthält.

Die elektronische Übermittlung der Daten bewirkt die Freigabe.

Der Antragsteller sichert jedermann zu, dass das von ihm angemeldete Produkt für den Verwendungszweck, für den es in den Verkehr gebracht wird, im Rahmen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) 834/2007 zum Einsatz gelangen darf. An diese Zusicherung ist der Unterzeichner bis auf Widerruf gebunden, mindestens aber bis zum Ablauf des Geltungszeitraums der Betriebsmittelliste am 28.02.2012. Der Antragsteller sichert zu, dass seine Angaben korrekt sind und verpflichtet sich, FiBL Deutschland e.V. jede Veränderung unverzüglich mitzuteilen. Sollten dem Antragsteller Umstände bekannt werden, die darauf hindeuten, dass die Zusicherung in diesem Zeitraum nicht eingehalten wird, verpflichtet er sich, FiBL Deutschland e.V. die Umstände mitzuteilen, die es als möglich erscheinen lassen, dass die Angaben unrichtig geworden sind.

Ort	Datum	Name / Unterschrift	Stempel
-----	-------	---------------------	---------

Ausgefüllt zurücksenden an:



Forschungsinstitut für biologischen Landbau
FiBL Deutschland e.V.
Postfach 90 01 63
60441 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 7137699-54
Fax: +49 69 7137699-9
betriebsmittel@betriebsmittel.org

Internet: www.fibl.org
www.betriebsmittel.org

**Anhang III zum
Antrag auf Aufnahme eines Mittels zur Behandlung von Bienen / Bekämpfung von Wachsmotten
in die Betriebsmittelliste 2011**

Firma	FiBL-Kundennummer	Artikelname / Handelsbezeichnung
-------	-------------------	----------------------------------

Zusicherungserklärung zur Einhaltung des „Gentechnikverbotes“ gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 834/2007 (ökologischer Landbau) in der jeweils gültigen Fassung (idgF)

Der Unterzeichnete bestätigt, dass dieses Produkt mit all seinen Komponenten weder „aus“ noch „durch“ GVO (in den Artikeln 2 und 9 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 genannte Begriffe) hergestellt wurde, und keine Informationen vorliegen, die darauf schließen lassen, dass diese Erklärung falsch ist.

Der Unterzeichnete bestätigt, dass das vorstehend bezeichnete Produkt die Anforderungen von Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 hinsichtlich des Verbots der Verwendung von GVO erfüllt.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich, dem FiBL Deutschland e.V., seinen Kunden und der für ihn zuständigen Kontrollstelle / Kontrollbehörde unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn diese Bestätigung widerrufen oder geändert wird oder wenn Informationen bekannt werden, die die Richtigkeit der Bestätigung in Frage stellen.

Der Unterzeichnete ermächtigt die für die Kundenüberwachung zuständige Kontrollstelle / Kontrollbehörde im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007, das FiBL Deutschland e.V. oder von diesem Beauftragte die Richtigkeit dieser Bestätigung zu prüfen und erforderlichenfalls Proben für den analytischen Nachweis zu ziehen. Ferner stimmt der Unterzeichnete zu, dass diese Aufgabe an eine unabhängige Stelle übertragen werden kann, die von der Kontrollstelle schriftlich bezeichnet wird.

Diese Zusicherungserklärung ist bis auf Widerruf gültig. Der Unterzeichnete haftet für die Richtigkeit der Angaben dieser Erklärung. Im Falle der elektronischen Datenübermittlung gilt das Senden der Daten als Bestätigung.

Ort	Datum	Name / Unterschrift	Stempel



Ausgefüllt zurücksenden an:

Forschungsinstitut für biologischen Landbau
FiBL Deutschland e.V.
Postfach 90 01 63
60441 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 7137699-54
Fax: +49 69 7137699-9
betriebsmittel@betriebsmittel.org

Internet: www.fibl.org
www.betriebsmittel.org